



Bundesbeschluss *Entwurf* **über einen Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Schweizer Beteiligung am EU-Bildungsprogramm Erasmus+ im Jahr 2027**

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 7 des Bundesgesetzes vom 25. September 2020² über die
internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 13. März 2026³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für die Finanzierung der Beteiligung der Schweiz am EU-Bildungsprogramm Erasmus+ wird für das Jahr 2027 ein Verpflichtungskredit von 192,6 Millionen Franken bewilligt.

² Der Verpflichtungskredit wird in die folgenden Verpflichtungskredite aufgeteilt:

	Mio. Fr.
a. Schweizer Pflichtbeitrag für die Assoziierung an Erasmus+	176,8
b. nationale Zusatzkosten (Betrieb nationale Agentur, Begleitmassnahmen)	15,8
Total	192,6

³ Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation wird ermächtigt, die Mittel aus dem Verpflichtungskredit nach Absatz 2 Buchstabe b auszuscheiden.

Art. 2

Die einzelnen Verpflichtungen können bis zum 31. Dezember 2027 eingegangen werden.

¹ SR 101
² SR 414.51
³ BBl ...

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.